



Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

**1. Ergänzungsbe-
schlussvorlage**

- öffentlich
 nichtöffentlich

Fachbereich/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
FB I / Herr Grönnert	29.10.2019		077/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Finanzausschuss	12.11.2019	5
Verwaltungsausschuss	14.11.2019	16
Rat	21.11.2019	14

Beratungsgegenstand

Beratung und Beschlussfassung über den 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kalefeld (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung).

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt den 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kalefeld (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung).

Beratungsergebnis

Gremium	Einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss sh. nach- folgend
FA	X					X	
VA							
Rat							

Sachbericht zur Vorlage			
<p>Die Gebührenkalkulation ist der Vorlage beigelegt.</p> <p>Die Gebühr für einen Kubikmeter Abwasser sinkt von 4,24 Euro auf 4,08 Euro.</p>			
Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot			
Finanzielle Auswirkungen			
keine	Betrag	Produktsachkonto	Haushaltsjahr
Ertrag	38.000 € weniger	5.3.8.01.3321000	Ab 2020
Aufwand			
Die Haushaltsmittel stehen	stehen nicht	stehen teilweise	zur Verfügung

Vorlage

Anlagen: Gebührenkalkulation Abwasser Zentral; 4. Änderungssatzung zentrale Abwasserbeseitigung

Gebührenkalkulation 2020 – 2021

für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kalefeld einschl. der Nachkalkulation 2017 – 2018

1. Rechtliche Erläuterungen

Grundlage der Gebührenkalkulation ist § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes. Nach § 5 Absatz 2 Satz 2 NKAG kann der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der drei Jahre nicht übersteigen soll. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die abgerechneten Abwassermengen betragen:

◆ 2004	286.212 m ³
◆ 2005	283.024 m ³
◆ 2006	272.612 m ³
◆ 2007	277.581 m ³
◆ 2008	269.581 m ³
◆ 2009	266.000 m ³
◆ 2010	264.722 m ³
◆ 2011	263.590 m ³
◆ 2012	252.911 m ³
◆ 2013	263.938 m ³
◆ 2014	255.595 m ³
◆ 2015	262.876 m ³
◆ 2016	250.233 m ³
◆ 2017	247.014 m ³
◆ 2018	249.303 m ³

Die Abwassergebühr lag in der Kalkulationsperiode 2018 – 2019 bei 4,24 €/m³.

2. Nachkalkulation 2017-2018

Nachfolgend wird die Nachkalkulation für die Jahre 2017 und 2018 dargestellt. Hierzu wurden die tatsächlich im jeweiligen Jahr erzielten Erlösen und Kosten gegenübergestellt, unter Berücksichtigung der entsprechenden Kostenverteilung des Klärwerkes.

Anschließend wurden von diesem Zwischenergebnis die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Beiträge und Fördermittel) und die kalkulatorischen Zinsen gemäß § 5 NKAG abgezogen.

2017

Beschreibung	Ergebnis 2017
Ergebnis unter Berücksichtigung der ILV	391.852,06 €
abzüglich SOPO Erträge (gemäß § NKAG)	259.284,59 €
Zwischensumme	132.567,47 €
Kalk. Zins	2.761,38 €
Ergebnis mit Kalk. Zins und ohne SOPO Erträge	129.806,09 €

2018

Beschreibung	Ergebnis 2018
Ergebnis unter Berücksichtigung der ILV	85.792,91 €
abzüglich SOPO Erträge (gemäß § NKAG)	259.378,07 €
Zwischensumme	-173.585,16 €
Kalk. Zins	0,00 €
Ergebnis mit Kalk. Zins und ohne SOPO Erträge	-173.585,16 €

Als Ergebnis der Nachkalkulation im Gebührenzeitraum 2017 – 2018 steht **eine Unterdeckung von 43.779,07 €**, die gemäß § 5 NKAG innerhalb der nächsten 3 Jahre auszugleichen ist.

Nachkalkulation 2017 und 2018	
Ergebnis 2017	129.806,09 €
Ergebnis 2018	-173.585,16 €
Summe	-43.779,07 €

3. Zusammenstellung der Kosten 2020 – 2021

Die abgebildeten Kosten stammen aus den Planansätzen des Haushaltsplanes 2019 für die Jahre 2020 und 2021, wobei eine Anpassung im Bereich der Abschreibungen (5.3.3.01.44711400ff.) und der Kanalwartung (5.3.8.01.4212200) erfolgte.

Der kalkulatorische Zinssatz für die Jahre 2020 und 2021 liegt bei 1,1 %.

Die kalkulatorische Verzinsung liegt allerdings bei 0,00 €, da das Abzugskapital (Zuschüsse und Beiträge) den Restbuchwert des Anlagevermögens in den Jahren 2020 und 2021 übersteigt.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
5.3.8.01.4011000	Dienstaufwendungen für Beamte	9.100,00 €	9.100,00 €
5.3.8.01.4012000	Dienstaufwendungen AN	165.800,00 €	169.500,00 €
5.3.8.01.4021000	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	2.800,00 €	2.800,00 €
5.3.8.01.4022000	Beiträge zur Versorgungskasse AN	13.100,00 €	13.100,00 €
5.3.8.01.4032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung AN	35.000,00 €	35.500,00 €
5.3.8.01.4041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beamte und AN	400,00 €	400,00 €
5.3.8.01.4211000	Bauliche Unterhaltung	25.000,00 €	25.000,00 €
5.3.8.01.4212100	Klärschlammverwertung	50.000,00 €	0,00 €
5.3.8.01.4212200	Kanalwartung	140.000,00 €	145.000,00 €
5.3.8.01.4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	6.500,00 €	6.500,00 €
5.3.8.01.4222000	Erwerb von Vermögensgegenständen bis 1.000,00 € netto	3.000,00 €	3.000,00 €
5.3.8.01.4241000	Stromkosten	55.000,00 €	55.000,00 €
5.3.8.01.4241100	Heizungskosten	3.500,00 €	3.500,00 €
5.3.8.01.4241200	Reinigungskosten	800,00 €	800,00 €
5.3.8.01.4241300	Versicherungen	5.600,00 €	5.700,00 €
5.3.8.01.4241400	Abgaben	4.800,00 €	5.000,00 €
5.3.8.01.4251000	Fahrzeughaltung	4.600,00 €	4.600,00 €
5.3.8.01.4251100	Abwicklung von Autokaskoschäden; KSA Hannover	500,00 €	500,00 €
5.3.8.01.4261000	Aus- und Fortbildung	2.000,00 €	2.000,00 €
5.3.8.01.4261200	Schutzkleidung	800,00 €	800,00 €
5.3.8.01.4271000	Weitere Verwaltungsaufwendungen; u.a. Abwassereinleitung	2.000,00 €	2.000,00 €
5.3.8.01.4281000	Verbrauchsmaterial;u. a. Kalk	20.000,00 €	0,00 €
5.3.8.01.4429400	Mitgliedsbeiträge an ATV	300,00 €	300,00 €
5.3.8.01.4431000	Allgemeiner Bürobedarf	500,00 €	500,00 €
5.3.8.01.4431100	Fachliteratur und Zeitschriften	100,00 €	100,00 €
5.3.8.01.4431200	Post- und Fernspreckgebühren	1.000,00 €	1.000,00 €
5.3.8.01.4431500	Einleitungsanträge und Beratungskosten (Ingenieur u. Steuerbe	5.000,00 €	5.000,00 €
5.3.8.01.4441000	Abwasserabgabe	23.000,00 €	23.000,00 €
5.3.8.01.4711400	Abschreibung des Infrastrukturvermögens	415.900,00 €	392.400,00 €
5.3.8.01.4711500	Abschreibung Maschinen und techn. Anlagen	7.300,00 €	6.900,00 €
5.3.8.01.4711700	Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.500,00 €	3.100,00 €
5.3.8.01.4711800	Auflösung Sammelposten	600,00 €	300,00 €
5.3.8.01.4811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Verw.	54.200,00 €	54.200,00 €
	Kalk. Zins	0,00 €	0,00 €
Summe		1.061.700,00 €	976.600,00 €

4. Zusammenstellung der sonstigen Erlöse 2020 - 2021

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
5.3.8.01.3311000	Verwaltungsgebühren	500,00 €	500,00 €
5.3.8.01.3461000	Vermischte Einnahmen	500,00 €	500,00 €

Die abgebildeten Erlöse stammen aus den Planansätzen des Haushaltes 2019.

5. Gebührenberechnung 2020 - 2021

1. Voraussichtliche Kosten:

Kosten 2020: 1.061.700,00 €

Kosten 2021: 976.600,00 €

Gesamtkosten: 2.038.300,00 €

2. Voraussichtliche sonstige Erlöse:

Erlöse 2020: 1.000,00 €

Erlöse 2021: 1.000,00 €

Gesamterlöse: 2.000,00 €

3. Unterdeckung vorheriger Abrechnungsperiode (2017 - 2018)

Summe: 43.779,07 €

Diese Unterdeckung aus der Vorperiode wirkt sich kostenerhöhend auf die neue Kalkulationsperiode aus.

4. Benötigte Gebühreneinnahmen für Kalkulationszeitraum 2020 - 2021

Voraussichtliche Kosten: 2.038.300,00 €

./. Voraussichtliche sonstige Erlöse: 2.000,00 €

+ Überdeckung 2017 – 2018: 43.779,07 €

Gesamtgebühreneinnahmen: 2.080.079,07 €

Diese Summe ist über die Abwassergebühr zu finanzieren.

5. Voraussichtliche Abwassermenge im Kalkulationszeitraum

Prognose für 2020: 255.000 m³
Prognose für 2021: 255.000 m³

Summe Prognose: 510.000 m³

6. Berechnung Abwassergebühr je m³ im Kalkulationszeitraum

Gesamtgebührenhöhe: 2.086.379,07 €
/ Voraussichtlicher Verbrauch: 510.000 m³

Abwassergebühr: 4,08 €/m³

4. Nachtrag

zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kalefeld

(Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), der §§ 5, 6 und 8 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) und des § 6 Abs. 1 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. S. 69) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Kalefeld in seiner Sitzung am 21.11.2019 folgenden 4. Nachtrag beschlossen:

Artikel I

Die Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 18.10.2012 wird geändert.

§ 15 wird wie folgt neu gefasst

§ 15 Gebührensatz

Die Abwassergebühr beträgt 4,08 €/m³.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser 4. Nachtrag zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Kalefeld, den 21.11.2019

(Jens Meyer)
Bürgermeister